

Dogmen, die Sicherheit aller Wahrheit, der natürlichen sogar, nicht bloß der übernatürlichen, kurz alle Grundlagen des Glaubens, ins Wanken zu geraten drohten. Die Entwicklung der Dinge hat seinen Befürchtungen recht gegeben.

## Das Weihwasser im Totenkulte.

Von Dr. Andreas Schmid, Universitätsprofessor in München.

1. Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß selbst die Heiden das Gefühl hatten, die Berührungen eines Toten mache die Menschen unrein. Woher dieses Gefühl? Es ist noch eine Erinnerung an das furchtbare Wort des Herrn im Paradiese: „Von dem Baume der Erkenntnis des Guten und Bösen sollst du nicht essen; denn an welchem Tage du davon issest, wirst du des Todes sterben.“<sup>1)</sup> Wenn bei den Griechen ein Todesfall eingetreten war, traf Unreinheit alle Personen im Trauerhause und selbst das Haus. Um diese Unreinheit zu heben, wurde Wasser aus einem Nachbarhause geholt und in einem ardanion (Kübel) vor die Haustüre gestellt, damit die Angehörigen sich reinigen könnten, wenn sie mit anderen Personen verkehrten.<sup>2)</sup> Wurde die Leiche nicht verbrannt, sondern im Schoße der Erde beigesetzt, so schüttete man aus einem Henkelgefäß (leykthos) noch Honig, Öl oder Wasser auf den Grabhügel.

Ahnliche Gebräuche bestanden auch bei den Römern. Milch, Honig, Öl, Wasser sollten die aufgeschüttete Erde weich erhalten und waren von dem Wunsche begleitet: Have anima candida, terra tibi levis sit.<sup>3)</sup>

Für die Juden hatte Jehovah eigens die Vorschrift erlassen, eine rote Kuh auszuwählen, außerhalb des Lagers zu schlachten und den Finger in ihr Blut zu tauchen und siebenmal gegen das Zelt zu sprengen. Die Kuh wurde verbrannt und die Asche mit Wasser zum Sprengen gemischt. Wer den Leichnam eines Menschen berührt, bleibt sieben Tage unrein und soll am dritten und siebten Tage mit diesem Wasser besprengt werden, damit er wieder rein werde;<sup>4)</sup> sonst wird er unkommen in Israel.

2. Ein direkter Beweis, daß die Christen von Apostelszeiten an Wasser oder gar Weihwasser in den Totenkult aufnahmen, kann bei Mangel betreffender Bäterstellen nicht geführt werden; wohl aber legt sich die Wahrscheinlichkeit nahe. Wie die Synode von Elvira 305 c. 34 andeutet, hatten die Heiden den Glauben, daß böse Geister die Gräber der Verstorbenen umschwärmt und die Seelen der Dahingeschiedenen beunruhigten. Die Synode verbot daher, während des Tages Lichter auf den Gräbern anzuzünden.

<sup>1)</sup> Gen. 2, 17. — <sup>2)</sup> Näh. J. Müller, Griechische Privataltertümer. Nördlingen 1887, S. 462. — <sup>3)</sup> L. Ruland, Geschichte der kirchlichen Leichenfeier. Regensburg 1901, S. 16. — <sup>4)</sup> Num. 19, 1–13.

Dieser Glaube an die Nachstellungen der Dämonen bestand auch im Christentum, weil im Briefe Judä erzählt wird, der Erzengel Michael sei mit dem Satan in Streit geraten wegen des Leichnams Moses. Ein Mittel gegen solche satanische Einflüsse war schon im vierten Jahrhundert das Weihwasser; denn die apostolischen Konstitutionen erwähnen, es würde Wasser und Öl gesegnet zur Erhaltung der Gesundheit, zur Heilung der Krankheiten, zur Vertreibung der Dämonen, zur Abhaltung aller Nachstellungen.<sup>1)</sup> Vergleicht man diese Stelle mit dem römischen Formular der Wasserweihe, so fällt die große Ähnlichkeit auf. Es dürfte daher mit Grund angenommen werden, daß Weihwasser schon im vierten Jahrhundert im Totenkult Verwendung fand.

3. Es legt sich nun die Frage nahe, welche sakramentale Bedeutung der Besprengung mit Weihwasser zuzumessen ist. Die Wirkungen des Weihwassers sind aus dem Weiheformular zu erschließen und lassen sich kurz dahin zusammenfassen, daß man sagt, sie seien negative: Effugiat phantasia . . careat immunditia — ad effugandam omnem potestatem inimici — ad abigendos dæmones — non resideat spiritus pestilens — abigatur infestatio immundi spiritus . . und positive: Sanitas animae et corporis . . incolumitas habitantium — pietatis rore sanctifices — praesentia S. Spiritus.

Findet die Besprengung mit Weihwasser durch einen Priester statt, so schließt sie ein dreifaches Sakramentale in sich; denn a) ein Sakramentale (Exorzismus und Benediction) ist sie, weil des Ministers und Liturgen Hände geweiht und gefalbt sind, ut quaecumque benedixerint, benedicantur.

b) Ein zweites Sakramentale liegt vor abgesehen von dem Liturgen, weil die erwähnten negativen und positiven Wirkungen dem Wasser mitgeteilt sind und demselben inhärieren. Es kann daher auch ein Laie, welcher sich selbst mit Weihwasser besprengt, der erwähnten Gnaden teilhaft werden.

c) Werden mit der Besprengung Gebete verbunden, so treten nicht bloß bei Würdigkeit des Empfängers die sub b genannten Wirkungen ein, sondern auch die in den Gebeten enthaltenen, z. B. bei den liturgischen Gebeten Asperges, Vidi aquam sollen die zerstreuten im Gebete ferne bleiben und dafür die Andacht gehoben werden. Ein anderesmal kann ein Ablass von 100 Tagen gewonnen werden z. B. wenn man sich mit Weihwasser besprengt und dazu unter Kreuzzeichen betet: In Nomen . . Pius X. 23. März 1866.

4. Doch näher kann die Frage gestellt werden: Welche Bedeutung hat das Weihwasser im Totenkulte? Die Antwort ist im obigen teilweise schon gegeben. Es ruft

a) dem Satan ein recede a me — noli me tangere zu; denn er hat das Weihwasser geradezu fürchten wie das Kreuz,

<sup>1)</sup> Ap. Const. VIII. 29.

da es ja ad abigendos daemones geweiht wurde und eine infestatio immundi spiritus ist.

b) Für den Verstorbenen ist das Weihwasser eine lustratio; denn es ist geweiht, damit „Alles, was mit demselben berührt oder besprengt wird, von jeder Unreinheit befreit wird“. Der Körper des Verstorbenen ist zwar durch Empfang der heiligen Taufe und der übrigen Sakramente ein „membrum Christi“ geworden;<sup>1)</sup> allein er stammt aus der maledicta terra und ist vielleicht auch im Leben nicht jeder Besleckung entgangen. Nun soll durch das geheiligte Wasser jede Unreinheit von Leib und Seele hinweggenommen werden — ja noch mehr, es soll das Weihwasser positiv zu salus mentis et corporis werden und mit einem Tau des göttlichen Wohlgefallens (pietatis tuae rore) sie bedecken. Daher lautet die Formel bei Besprengung der Leiche nach Diözesanritualien, wenn der Sarg eingesenkt ist: Rore coelesti reficiat animam tuam Deus Pater et Filius et Spiritus Sanctus. Gerade zu dieser Erquickung passt das Wasser als symbolisches Mittel sehr gut; denn als der reiche Prässer in der Qual war, rief er zu Vater Abraham: Erbarme dich meiner und sende den Lazarus, daß er seine Fingerspitze ins Wasser tauche und meine Zunge abkühle.<sup>2)</sup>

Weil das Weihwasser für die armen Seelen ein so treffliches Kühlungsmittel ist, so aspergiert der Priester den Sterbenden vor der commendatio animae, nach der exspiratio, im Ritus elationis, elevationis, beim Libera und beim Weggang von dem Grabe; nach einzelnen Diözesanritualien hält er alle Sonntag (Samstag) zu Gunsten der Verstorbenen eine Prozession zum Ossuarium oder zum Friedhof, weil auch Christus am Ostersonntag in den Scheol hinabstieg und den Gerechten die Erlösung ankündigte.

c) Für die Hinterbliebenen ist das Weihwasser ein billiges, leichtes, tröstliches und wirksames Mittel, um den Verstorbenen Hilfe zu leisten, wenn sie uns zurufen: Miseremini, miseremini mei, saltem vos amici mei.<sup>3)</sup> Es ist daher ein schöner Gebrauch, Weihwasser auf den Gräbern aufzustellen oder bei der Selbstbesprengung einen Teil auf den Boden zu spritzen in der Absicht, es möge der Segen den armen Seelen zukommen.

Nach dem Gesagten ist gar nicht einmal nötig, das Weihwasser, sei es durch einen Priester oder auch durch Laienhand, auf den Leichnam oder auf das Grab zu sprengen; schon das Weihwasser allein ohne Spender und ohne Gebet ist res sacra und macht den Ort für den Satan zu einem locus terribilis und für den Verstorbenen zu einer Segensstätte. Es ergibt sich die Wirkung aus den Segnungen und Exorzismen der Weihe. Wie der Kruzifixus hoch oben auf der Bergesspitze seine Arme schützend und segnend bei Tag und in dunkler Nacht über die ganze Gegend ausbreitet,

<sup>1)</sup> Trid 25 de purgat. — <sup>2)</sup> Luk. 16, 23. — <sup>3)</sup> Job. 19, 21.

so schützt und segnet das Weihwasser an der Zimmertüre das Gemach (habitaculum) und alle Bewohner und auf den Grabeshügel den vermodernden Leichnam und die etwa im Fegefeuer lodernde Seele.

In den Zeiten unserer religiösen Aufklärung und Los von Rom-Bewegung gehört in den Städten schon Glaubensstärke dazu, dem Grabdenkmal noch eine Weihwasserschale beizufügen; es dürfte daher Seelsorgern anzuraten sein, sei es in Leichenreden oder im katechetischen Unterricht darzulegen, welchen Wert das Weihwasser nicht bloß für die Lebenden, sondern auch für die Verstorbenen hat.

## Das Evangelium vom Gottessohn.

Referat über Dr. Anton Seitz' gleichnamiges Werk von Anton Zelen, Mitglied des f. u. f. höheren Weißpriester-Bildungsinstitutes zum heiligen Augustin in Wien.

„Omnia instaurare in Christo.“ Dies ist das erhabene Ziel, welches sich Pius X. als Lebensaufgabe gesteckt hat. Diesem Streben des Statthalters Christi auf Erden wirken im Namen einer falsch so genannten Wissenschaft direkt entgegen ein pseudochristlicher und ein antichristlicher Geist. Beide verfolgen das nämliche naturalistische Ziel. Der erste wahrt Christus zum Scheine den Nimbus des Gottessohnes, in Wirklichkeit aber entleert er den Begriff „Gottessohn“ seines eigentlichen, inneren Gehaltes, der zweite hingegen sucht ganz offen die historische Persönlichkeit Christi ihrer zentralen Bedeutung im Kultus- wie im Kulturleben der Menschheit völlig zu entkleiden und die Christusreligion durch eine Geistesreligion der Moderne zu verdrängen. Deshalb tritt an die Verteidiger der echten Religion Christi die heiligste Pflicht heran, dieses Trugbild als solches vor aller Welt zu enthüllen und die ganze mit nachahmenswertem Eifer betriebene Entstellungsarbeit bloßzulegen. Diese Aufgabe hat der Münchener Universitäts-Professor Dr. Anton Seitz in seinem Werke „Das Evangelium vom Gottessohn“ (Freiburg i. B., 1908) auf sich genommen. Der Autor teilt sein Werk außer der Einleitung und dem Schluß in fünf Kapitel, die folgenderweise betitelt sind:

1. Kapitel: Christentum ohne Christologie.
2. Kapitel: Ideale Selbstbezeugung Christi als metaphysischer Gottessohn.
3. Kapitel: Praktische Selbstbezeugung Christi als metaphysischer Gottessohn.
4. Kapitel: Indirekte Selbstaussagen Jesu von seinem göttlichen Charakter.
5. Kapitel: Bezeugung der göttlichen Persönlichkeit Jesu durch seine Glaubensboten.

In der Einleitung führt der Autor die Grundprinzipien der modernen Theologie und Christologie an, nämlich den Empirismus und den mit ihm verknüpften Subjektivismus, dann den Naturalis-